

I. Stellungnahme der Kämmerei

Formale Anmerkungen:

Zunächst wäre es aus Sicht der Finanzverwaltung wünschenswert gewesen, wenn ein derartig kostenintensives, auf Dauer angelegtes Projekt Beratungsgegenstand der erst kürzlich abgehaltenen Haushaltsberatungen gewesen wäre. Als Folge der Nichtbehandlung im Rahmen der Haushaltsberatungen sind im Haushalt 2018 keine Mittel vorgesehen und eine Behandlung bzw. ein Beschluss des Stadtrats aufgrund der genannten Kosten notwendig.

Fazit: Behandlung im Stadtrat erforderlich.

Inhaltliche Anmerkungen:

Gemäß der Beschlussvorlage sollen neben einmaligen Herstellungskosten von 42.245 € weitere jährliche Ausgaben von rund 87.400 € aufgewendet werden, um einen Sachverhalt zu regeln, der aus Sicht der Finanzverwaltung in die **Eigenverantwortlichkeit** der Fürther Bürgerinnen und Bürger fällt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es Hundetüten (bzw. Hundekotbeutel) für unter zehn Cent pro Stück zu erwerben gibt, die Erfüllung der Verpflichtung mithin kostengünstig möglich ist.

Hundekot auf (öffentlichen) Wegen und Straßen ist ein Ärgernis, ohne Zweifel. Die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger sind ernst zu nehmen und wenn möglich Abhilfe zu schaffen. Diese Abhilfe, die nichts anderes als eine weitere freiwillige Leistung (Stichwort: Gefährdung der Stabilisierungshilfe!) wäre, sollte aber beim Hundehalter /bei der Hundehalterin als „Verursacher“ bleiben. Die Stadt sollte dies h.E. begleiten bzw. kontrollieren, was sie im Übrigen bereits macht. So ist es eine der Aufgaben des neu geschaffenen Kommunalen Ordnungsdienstes, Verunreinigungen durch Hundekot zu ahnden. Eine Aufgabe, die sich die Stadt Fürth im Übrigen knapp 400 T€ pro Jahr kosten lässt. Sofern die Verschmutzung durch Hundekot an gewissen Brennpunkten überhand nehmen sollte, könnte als günstigere Variante die Erhöhung der Kontrollen erwogen werden, alternativ ggf. auch eine Erhöhung der Strafen.

Die Finanzverwaltung lehnt ein derartig kostenintensives Projekt ab. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass viele Bereiche im Stadtgebiet, in denen die Problematik analog besteht, nachvollziehbar nicht erfasst werden, so z.B. laut Beschlussvorlage „*in beidseitig bebauten Straßen ohne Grünflächen*“ spricht in vielen Bereichen des (Innen-)Stadtgebiets. Als Folge werden weiterhin viele Bereiche im Stadtgebiet existieren, in denen zwar die Problematik besteht, allerdings keine Hundetütenspender aufgestellt wurden, was wiederum zu weiteren Diskussion/Beschwerden/Unmut bei den Bürgerinnen und Bürgern führen wird und dies, obwohl viel Geld einmalig und laufend in die Hand genommen wird. Im Gegensatz zum Status Quo könnte folglich zu dem bestehenden Unmut auch noch das Gefühl einer städtisch geförderten Ungleichbehandlung verschiedener Stadtteile bzw. Stadtbereiche entstehen.

Fazit:

Dem Problembereich Hundekot sollte anderes als durch den Einsatz umfangreicher finanzieller Mittel begegnet werden. Vielmehr sollte der „Verursacher“ in die Pflicht genommen werden, ggf. durch strengere Flankierung von Seiten der Stadt in Form vermehrter Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst an Brennpunkten und/oder einer Anpassung des Strafenkatalogs. Die Aufstellung weiterer Hundetütenspendern sollte stets das letztmögliche Mittel sein und wenn dann lediglich an spezifischen Brennpunkten im Stadtgebiet.

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **GrfA/073/2018**

22. Januar 2018
Käm

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter
Unterschrift